



## Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für Finanzen und  
Beteiligungen

05.06.2025

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Ebert

Telefon: 492-2012

Ebert.J@stadt-muenster.de

Betrifft

Übertragung von Geschäftsanteilen des Kreises Steinfurt an der Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) an die Grevener Verkehrs GmbH (GVG)

Beratungsfolge

18.06.2025	Ausschuss für Verkehr und Mobilität	Vorberatung
26.06.2025	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Vorberatung
02.07.2025	Hauptausschuss	Vorberatung
02.07.2025	Rat	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

#### I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Übertragung der Anteile des Kreises Steinfurt an der Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) i.H.v. 2,502 % an die Grevener Verkehrs GmbH (GVG) zu.
2. Der Rat der Stadt Münster ermächtigt die Vertretung der Stadt Münster in den Gremien der RVM, den zur Umsetzung der Anteilsübertragung erforderlichen Beschlüssen zuzustimmen.

#### II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Münster.

### **Begründung:**

Die Stadt Münster ist mit 4,02 % der Gesellschaftsanteile unmittelbar an der RVM beteiligt. Die RVM erbringt öffentliche Personenverkehrsdienste in den Gebieten der Kreise Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf sowie im Stadtgebiet Münster einschließlich grenzüberschreitender Verkehre in benachbarte Verkehrsgebiete.

Die RVM ihrerseits ist neben der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG), der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) und der Westfälischen Landes-Eisenbahn GmbH (WLE) Gesellschafterin der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH (WVG), die als kommunaler Mobilitätsdienstleister und Ge-

schäftsführungsdienstleister fungiert.

Der Kreis Steinfurt ist mit 25,47 % der Gesellschaftsanteile an der RVM beteiligt. Die Stadt Greven beabsichtigt, die RVM als kommunales Verkehrsunternehmen bei der Durchführung des Stadtverkehrs einzubinden. Hierfür soll die Verkehrsgesellschaft der Grevener Verkehrs GmbH (GVG), eine 100 %-ige Tochtergesellschaft der Stadt Greven, die RVM mit der Erbringung der operativen Verkehrsleistungen im Stadtgebiet sowie hiermit zusammenhängenden Serviceleistungen beauftragen. Die Stadt Greven beabsichtigt zu diesem Zweck über die GVG den mittelbaren Erwerb von 2,502 % der Gesellschaftsanteile an der RVM vom Kreis Steinfurt mit dem Ziel, ein Inhouse-Verhältnis mit der RVM begründen zu können.

Gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 111 Abs. 2 GO NRW bedarf es für eine Anteilsübertragung eines entsprechenden Ratsbeschlusses, da an der RVM zu mehr als 50 % kommunale Gesellschafter beteiligt sind. Eine Anpassung des Gesellschaftsvertrags der RVM ist hingegen nicht erforderlich. Dieser ist bereits im Zuge des Gesellschafterbeitritts der Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH (s. Beschlussvorlage V/0399/2024 v. 11.09.2024) überarbeitet worden. Die aktuelle Fassung erlaubt den Gesellschafterbeitritt der GVG.

Die geplante Beteiligung der GVG an der RVM hat keine Auswirkungen auf die Gesellschafterrolle der Stadt Münster, sodass die Voraussetzungen des § 111 Abs. 1 GO NRW ebenfalls erfüllt sind. Sie wird in der Gesamtschau aufgrund der geringen Höhe des angestrebten Gesellschaftsanteils zudem die Kontroll- bzw. Inhouse-Möglichkeiten der Münsterlandkreise über die RVM nicht tangieren. In verkehrstechnischer und wirtschaftlicher Hinsicht ist die geplante Beteiligung insbesondere deshalb positiv zu bewerten, weil die Gesellschafterversammlung der VKU beschlossen hat, den Dienstleistungsvertrag mit der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH (WVG) zum 31.12.2025 zu kündigen. Diese Entscheidung des Kreises Unna hat zwar keinen direkten Einfluss auf die RVM, verdeutlicht jedoch die Bedeutung neuer Beauftragungen sowie einer engen Zusammenarbeit und Aufgabenteilung zwischen der WVG und ihren Gesellschafterinnen, um die anstehenden Herausforderungen im Unternehmensverbund bewältigen zu können.

Gem. § 115 Abs. 1 lit. c GO NRW ist die Entscheidung über die Anteilsübertragung der zuständigen Aufsichtsbehörde (Bezirksregierung Münster) anzuzeigen.

i.V.

gez.  
Christine Zeller  
Stadtkämmerin

**Anlagen:**

Anlage A